

Laibacher Zeitung.

N^o. 11.

Donnerstag am 25. Jänner

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentl. 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Allrheischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr.; für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 60 kr. — Inseratensatz für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. 60. Insetate bis 12 Zeilen 2 fl. für 3 Mal.

Herzogthum Krain.

Laibach, am 24. Jän. Unser Correspondent aus Triest schreibt uns vom 23. d. M.:

Bereits am Samstag erhielten wir die Nachricht von dem endlichen Beschlusse des Frankfurter Parlaments, Oesterreich aus der Verfassungsurkunde des deutschen Reiches auszuschließen und seine Bundesverhältnisse auf diplomatischem Wege zu reguliren. Diese Entscheidung hat auf den hierortigen Handelsstand, wie ich mich auf der Börse persönlich überzeugte, den besten Eindruck geübt, wie sie denn auch bei der fatalen Alternative für beide Länder die glücklichste ist. Man bedenke nur die Collision der Unterthanspflichten eines deutschen Oesterreichers, wenn dieser Staat in das deutsche Reichsgesetz aufgenommen, folglich unter dasselbe gestellt worden wäre, mag diese Amalgamirung in seinem ganzen Umfange oder nur rücksichtlich der sogenannten deutschen Provinzen geschehen seyn. Eben deshalb wird hier sehr bedauert, daß 60 österreichische Deputirte dagegen Protest eingelegt haben, obschon dieser ohne weitere Wirkung vermuthlich ad acta gehen wird.

Gestern Abends waren auf unserem Leuchthurme zwei französische Linienfahrer und eine Fregatte signalisirt, welche heute abermals aus dem Gesichte dieser Rinde verschwunden sind.

Aus London sind Briefe eingelangt, wornach ein Ministerwechsel in nächster Zukunft mit Gewißheit vorhergesagt wird, da Palmerston's unfruchtbares Einmengen in die italienischen Angelegenheiten von der Nation getadelt wird.

Aus Dalmatien hören wir nichts Neues. Was die nationalen Farben dieses Landes anbelangt, so ist in Zara und Sebenico das italienische Element ausschließlich vorhanden, während in den übrigen Städten nur einige slavische Renegaten die Sonderzwecke der Italiener zu fördern suchen; das Landvolk dagegen ist der slavischen Sache mit Leib und Seele ergeben, so auch insbesondere der ganze Kreis Cattaro. Der hiesige Slavenverein hat sich noch jetzt nicht statutenmäßig constituirt, und es fehlt mir wahrhaftig jeder Anhaltspunct, um von einem practischen Wirken desselben sprechen zu können. Daß sein Bestand an sich schon das Slaventhum in Triest gehoben, liegt außer allem Zweifel.

W i e n.

Der Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten, dessen Durchführung im Geiste der Humanität und der Freiheit das Ministerium sich zur obersten Pflicht gemacht, findet in keinem Zweige der öffentlichen Verwaltung eine höhere Bedeutung, als in jenem des öffentlichen Unterrichts; die Sprache, das Organ des Unterrichtes, ist das geistige Stammvermögen, der Träger der Eigenthümlichkeit der Völker in allen Phasen ihrer Entwicklung; der Unterricht ist die Quelle der Bildung, die Bildung die Quelle der Wohlfahrt der Völker.

Das Unterrichts-Ministerium, durchdrungen von der Wichtigkeit der ihm in dieser Beziehung gewordenen Aufgabe, ist nach Kräften bemüht, dieselbe — den großen aus der Vermischung verschied-

denartiger Nationalitäten in den meisten Provinzen im österreichischen Kaiserstaat hervorgehenden Schwierigkeiten gegenüber — stufenweise zur Befriedigung Aller zu lösen.

Ein besonderes Augenmerk nimmt in dieser Beziehung Galizien in Anspruch, wo die in den zwölf östlichen Kreisen vorherrschende ruthenische Bevölkerung mit vollem Rechte die Berücksichtigung ihrer Sprache bei dem öffentlichen Unterrichte verlangt. Da unter dem früheren Regierungssysteme der ruthenischen Nationalität und Sprache diese ihr gebührende Geltung nicht zu Theil geworden war, so ist es begreiflich, daß die ruthenische Sprache sich dermal noch nicht in jenem Zustande der Ausbildung befindet, der sie zum Vortrage in allen wissenschaftlichen Fächern eignet, daß es ferner theils an nöthigen Lehrkräften, theils an der entsprechenden Vorbildung der Schüler und an den erforderlichen Lehrbüchern fehlt, um eine gleichmäßige Betheilung der ruthenischen Sprache bei dem öffentlichen Unterrichte in den ruthenischen Theilen Galiziens, wie selbe die polnische und deutsche Sprache unter gleichen Verhältnissen bereits genießen, sogleich in vollem Maße eintreten zu lassen.

Um jedoch diesen erwünschten Zeitpunkt möglichst bald herbeizuführen, und in der Zwischenzeit mit Beachtung des Umstandes, daß das Nationalgefühl der Ruthenen sich weniger gegen die deutsche, als gegen die polnische Sprache sträubt, alles Thunliche zur Befriedigung der Ruthenen in Betreff des Unterrichtswesens in Ausführung zu bringen, ohne die polnische Sprache, als jene eines großen Theils der Bevölkerung selbst in den östlichen Landestheilen ungebührlich hintanzusetzen, sondern nur in jene Stellung zu bringen, welche in jedem Lande die Minderzahl seiner Bewohner nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung in Anspruch nehmen kann, hat das Unterrichts-Ministerium in neuester Zeit folgende Anordnungen erlassen:

1. An den Gymnasien des flachen Landes in den ruthenischen Theilen Galiziens ist der Unterricht vor der Hand und in so lange, bis derselbe in ruthenischer Sprache durch taugliche Professoren und für Schüler, die mit der erforderlichen sprachlichen Vorbildung ausgerüstet sind, ertheilt werden kann, in allen Lehrfächern in deutscher Sprache zu ertheilen. Wo jetzt schon der Unterricht in der ruthenischen Sprache ertheilt werden kann, hat dieses sogleich zu geschehen, und es ist vor Allem bei dem Religions-Unterricht dahin zu wirken. Doch darf dieses einstweilen nicht ausschließlich geschehen, sondern es muß in solchen Fällen der in der ruthenischen Sprache ertheilte Unterricht — da noch ein großer Theil der Schüler ihn aufzufassen nicht im Stande seyn wird — neben dem Vortrage in der deutschen und zugleich mit diesem geschehen.

2. Bei allen Gymnasien der ruthenischen Landestheile ist die ruthenische Sprache als obligater Lehrgegenstand unter Bewilligung einer angemessenen Remuneration für die Unterrichtsertheilung einzuführen; die polnische Sprache aber, als die Sprache der Minderzahl der Bevölkerung, als ein freier Gegenstand vorzutragen.

3. Nach denselben Grundsätzen (1 und 2) ist auch an den beiden Gymnasien in Lemberg vorzu-

gehen, daher es von der Einrichtung des Dominikaner-Gymnasiums — als eines ausschließlich polnischen — sein Abkommen zu erhalten hat.

4. An diese Bestimmungen (S. 1) ist sich auch in den ersten Lycealclassen zu Lemberg und Przemyśl und im zweiten philosophischen Jahrgang zu Przemyśl zu halten.

5. An der theologischen Lehranstalt in Przemyśl sind die Gegenstände der ersten drei Jahrgänge wie bisher in lateinischer Sprache zu halten, hinsichtlich der Katechetik und Pastoraltheologie hat es bei der getroffenen Einrichtung, für die Seminar-Zöglinge des griech. katholischen Ritus der ruthenischen, für die des lateinischen Ritus der polnischen Sprache als Unterrichtssprache, zu verbleiben.

6. Hinsichtlich der Universitätsstudien gilt derselbe Grundsatz, daß, in so lange nicht taugliche Lehrer und gehörig vorbereitete Schüler für den Unterricht in der Landessprache vorhanden und beim Bestehen derselben nicht mächtige Professoren an ihrem Plaze sind, der Vortrag in der deutschen Sprache zu geschehen habe.

7. So wie die Zulässigkeit polnischer Docenten gegen Honorar von den Schülern an der Lemberger Universität unter der Bedingung, daß sie sich hierzu nach Vorschrift des Ministerial-Erlasses vom 19. December v. J., Zahl 8175, gehörig substituiren, keinem Anstand unterliegt, so gilt dieses unter denselben Bedingungen auch in Betreff der ruthenischen Docenten. Durch diese Bestimmungen, deren entsprechende Kundmachung und Bekanntgebung an die Lehrkörper dem Gouverneur in Galizien aufgetragen wurde, glaubt das Ministerium Alles gethan zu haben, was unter den gegebenen Verhältnissen ohne Verletzung der Rechte und Interessen Anderer geschehen konnte, um die Ansprüche der ruthenischen Nation auf Gleichberechtigung in möglichster Ausdehnung schon jetzt zu befriedigen, und ihnen den vollen Genuß derselben für die Zukunft anzubahnen.

Wiedereröffnung der k. k. Hofbibliothek.

Nachdem die Gebäude der Hofbibliothek mit Nothdächern versehen, und die übrigen nothwendig gewordenen Bauherstellungen so weit vorgerückt sind, daß zur Wiederaufstellung der in Eile geschlachteten Bücher geschritten werden konnte, so ist

Montag am 22. Jänner 1849. der Lesesaal der Hofbibliothek dem Publikum wieder eröffnet worden.

Bis Ostern werden Bücher an Wochentagen von 9 Uhr Früh bis 4 Uhr Nachmittags, Handschriften und Kupferstiche bis 2 Uhr verabsolgt. Mit zunehmender Tageslänge werden die Lesestunden noch vermehrt.

Die Herstellung eines ganz neuen Dachstuhl, die Ausbesserung der durch den Brand beschädigten Kuppelgemälde, so wie die dann doppelt nöthige Reinigung aller Räume und Bücher, vor der Hand auf die bessere Jahreszeit und die längeren Tage verschoben, wird seiner Zeit leider eine abermalige Schließung des Lesesaales nach sich ziehen.

Wien, den 11. Jänner. Allgemein verlautet es, daß die Provinz Kärnten eine Petition an das

Ministerium beabsichtige, worin sie um eine von den übrigen Provinzen abgeforderte politische Verwaltung bittet; auch soll Graf Montecuculi auf Grundlage eines „einigen Oesterreich“ die Vertretung der lombardisch-venetianischen Provinzen auf dem österreichischen Reichstage einleiten; jene Ungarns, Siebenbürgens und der Gränzländer wird wohl auch nicht lange auf sich warten lassen.

Oesterreichisches Küstenland.

Das „Abend-Blatt der allg. Oesterr. Zeitung“ vom 22. Jänner theilt folgenden Corresp. Artikel aus Triest vom 19. d. M. mit:

Die Schöpfung des früheren Arbeiterministeriums, der Telegraph von Gili nach Triest, ist fast vollendet und in Kürze werden Sie also in Wien wichtigere Nachrichten von hier mit Blitzesschnelle erfahren. Die Pfähle sind schon bis in die Stadt herein aufgestellt, in der Linie von der Franzensäule des Dptschinaberges herab gegen das neue Lazareth und von da längs des Meeresufers bis zum Armeniinstitute. Der Draht ist bis zur Franzensäule gezogen. Bei dem nahe bevorstehenden Ausbruche der Feindseligkeiten mit Piemont und Italien überhaupt wird diese Telegraphenlinie von Wichtigkeit werden.

Die Staffettenabsendung nach allen Richtungen, von der ich Ihnen gestern meldete, bezog sich unter andern auch auf die Verbreitung der Personalbeschreibung Kossuth's.

Die verflossene Nacht ist der französische Dampfer „Solon“, welchem der „Brassico“ schon vorausgeeilt war, nach Venedig abgegangen.

Kriegsschauplatz aus Ungarn.

17. Armee-Bulletin.

Generalmajor v. Götz berichtet aus Mosocz vom 17. d. M., daß er nach Unterwerfung des, durch seine Terraingestaltung sehr schwierigen Turoczter Comitates, und nach Besetzung dessen Eingänge bei Batuska und Stuben gegen Neusohl und Kremnitz, den 16. Nachmittags eine Recognoscirung gegen diese Bergstadt angeordnet hatte, um nähere Nachrichten vom Feinde und seiner Stellung zu erhalten.

Die zu diesem Behufe ausgesendete Abtheilung stieß bei Turczek auf den Feind, vertrieb ihn aus seiner Stellung, wobei Lieutenant Betiany eine Haubitze eroberte; er besetzte sie, wurde aber durch die mittlerweile eingebrochene Nacht verhindert, den bereits erlangten Vortheil kräftig zu verfolgen.

Den 17. d. Früh rückten neue Insurgentenschaaren aus Kremnitz an, die den Abend zuvor verlorene Position wieder zu gewinnen.

Durch den festen Widerstand unserer Truppen aber, und den in kurzer Zeit erlittenen Verlust von 117 Gemeinen und 4 Officieren an Gefangenen, von 100 Mann, welche todt am Schlachtfelde blieben, und vielen Verwundeten, die sie wegführten, entmuthigt, zogen sie sich nach vierstündigem Gefechte wieder zurück, nachdem sie durch ihren Angriff unserer auf Entdeckung geschickten Abtheilung Gelegenheit gegeben hatten, ihre Aufgabe mit glänzendem Erfolge zu lösen, und den Herrn General-Major von Götz in Kenntniß ihrer Stellung und Stärke, somit in die Lage zu setzen, diese feindliche Schaar, welcher Hr. Feldmarschall-Lieutenant Baron Esorich von Pesth über Baien auf dem Fuße gefolgt war, im Einverständnisse mit ihm und unter seiner Mitwirkung anzugreifen und zu vernichten.

Berichte aus dem Hauptquartier des Herrn Feldmarschall-Lieutenants Grafen Schlick v. 17. d. enthalten die Nachricht, daß der zu Debreczin versammelte ungarische Reichstag von der Unmöglichkeit überzeugt, seinen wühlerischen Plänen eine weitere Folge zu geben, den Beschluß gefaßt hat, die ungarische Armee aufzulösen.

Um ihn in dieser Ansicht zu bestärken und jeden etwaigen Fluchtversuch einzelner Führer der Insurgenten zu vereiteln, hat oberwähnter Herr Feld-

marschall-Lieutenant, in der Kenntniß, daß eine Colonne unserer Armee, 4 Bataillons, 8 Escadrons und 18 Geschütze stark, unter dem Befehl des Hrn. Feldmarschall-Lieutenants Schulzig sich von Pesth über Gyöngyös und Mezökövész gegen Miskolc, jene des Generalmajors von Götz sich über Kremnitz und Schemnitz gegen die Zips bewege, und die Umstände in Siebenbürgen neuerdings eine günstige Gestaltung angenommen haben, Leutschau durch Major von Riesewetter mit einer angemessenen Abtheilung besetzen lassen, und den 15. d. M. ein Streifcorps von Eperies gegen Hanusfalva, Varano bis Homona entsendet, um sich am Rückzuge bei Gerenda und Töke Terebes mit einem zweiten, den 17. d. M. von Kaschau ausgehenden zu vereinigen und sodann über Sarospatak gegen die Theiß zu manöveriren.

Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlick marschirt, nach Zurücklassung der Brigade Deym in Kaschau, selbst mit der Haupt-Colonne gegen Tallya, sammelt daselbst wieder sein ganzes Corps und rückt gegen Tokaj und Debreczin.

Wien, am 21. Jänner 1849.

F. M. L. Welden,
Militär- und Civil-Gouverneur.

Nach den neuesten Berichten aus Pesth vom 20. d., betrachtet man den ungarischen Feldzug schon jetzt als glorreich beendet. Mobile Colonnen werden bald hinlänglich seyn, die zerstreuten Honveds aufzureiben oder zu entwaffnen. Directe Briefe aus Debreczin vom 16. berechtigen eben so, wie die nach allen Seiten erfolgten siegreichen Fortschritte der kaiserl. Armee zu dieser Hoffnung. Die fliehenden magyarischen Truppen plündern auf ihrem Rückzuge alle Städte und Dörfer, und ein Schrei des Entsetzens dringt durch das ganze Land. Alle Disciplin hat bei den Magyaren aufgehört und man sah in Debreczin Schaaren von geplünderten Unglücklichen einziehen, welche diesen grauenvollen Zustand laut verwünschten. Der sogenannte Kossuth'sche Reichstag, um die Schuld dieser Gräuel von sich abzuwälzen, decretirte die Auflösung der ganzen ungarischen Armee. Es ist natürlich, daß die kaiserl. Truppen nach solchen, die Sache des flüchtigen Agitators Kossuth ganz entmuthigenden Vorgängen, überall als Befreier begrüßt werden. Man erwartet stündlich die Waffenstreckung des Corps des Rebellen-Chefs Görgy bei Kremnitz.

Preußen.

Breslau, im Jänner. Aus Köln wird uns über das Treiben der Demokratie die nachfolgende Enthüllung: Wir bemerken, daß dieselbe, wie wir auch hier aus sicherster Quelle wissen, auf Thatfachen beruht. An der Spitze der republikanischen Demokratie stand lange schon und steht noch als Comité-Director ein sogenannter Bund der Gerechtigkeit. Den Präsidenten dieses Bundes kennen nur sehr wenige der Eingeweihten; bekanntere Mitglieder dieses gefährlichen Geheimbundes sind: Mazzini, Tyffarsky (der sich längere Zeit bei Carl Heinzen zu Muttens in der Schweiz aufhielt) und Harro Harring, durch den der Berliner Centralausschuß (vormalen in Köthen und Halle) die Befehle des Bundes der Gerechtigkeit empfängt. — Der Zweck des demokratischen Geheimbundes war von je und ist: „Der Sturz aller europäischen Dynastien und die Herstellung der Weltrepublik.“ Um diesen Zweck zu erreichen, befahl der Bund der Gerechtigkeit nach den Ereignissen des März die Stiftung von demokratischen Vereinen. — Auf dem ersten Congress der Demokraten zu Frankfurt a. M. im Juni 1848 wurden lauter Männer zweiten Ranges vorangestellt, als: Fröbel, Rau u. Kriege, und deren Stellvertreter: Bayrhofer, Schütte, Anneck, Lüning und Engels. Die permanente Commission, die durch diesen Congress niedergesetzt wurde, bestand aus dem Deputirten Zis von Mainz, dem Professor Bayrhofer von Gießen, dem Wiener Agitator Schütte, Johannes Ronge und Germain Metternich von Feldkirch. Zwei Monate nach dem Frankfurter Congress

ging die leitende Gewalt auf den Berliner Centralausschuß über, dem sämtliche Kreisausschüsse und Localvereine gehorchen, mit Ausnahme der österreichischen, die unter dem Wiener Schwesterausschuß stehen. Von den unter dem Berliner (Köthen Halle) Centralausschuß stehenden Kreisausschüssen wurden uns folgende genannt: Königsberg in Preußen: Vorsitzender Dulk. Breslau: Hayoll, Lindner, Friedensburg. Stettin: Maron, Streber, Schnitter. Berlin: Benary, Herzfeld, Schönnemann, Streckfuß, von Hochstetter. Halle: Rawald, Höfer, Arend. Köln: Anneck, Gottschalk, Birger, Engel, Krammer, Meier. Jena: Lafaurie, Rolle, Lange. Bielefeld: Hempel, Rasse, Meier. Leipzig mit Altenburg: Albrecht, Semmig, Weller, Erbe. Es gibt jetzt in Deutschland 2000 demokratische Localvereine (die Stadt Halle hat z. B. 14 Stück aufzuweisen), die indessen nicht durch die Kreisausschüsse, sondern durch besondere demokratische Sendboten begründet werden. Besonders eifrig unter diesen Sendboten sind drei amerikanische Deutsche: Haas aus Cincinnati, Krug aus St. Louis und Kuhl aus Philadelphia. Für die bevorstehenden Wahlen zu den preussischen Kammern hat der Bund der Gerechtigkeit befohlen, durchaus keine Namen auf die Wahl zu bringen, die als äußerste Linke bereits compromittirt sind, sondern die Wahl von Männern zu unterstützen, deren Namen bis jetzt unbekannt sind, die aber vor der Wahl beschworen haben, nur im Sinne der äußersten Demokratie zu stimmen.

Königreich beider Sicilien.

Zu Gaeta war am Neujahrstage folgendes sehr wichtige Document erschienen:

Pius x. c. IX.

An Unsere vielgeliebten Unterthanen.

„An dieser friedlichen Stätte, wohin es der göttlichen Vorsehung Uns zu führen gefiel, damit Wir Unsere Gesinnungen und Unseren Willen frei äußern konnten, erwarteten Wir, daß Unsere verführten Söhne ihre Reue über die gegen Uns treu ergebenen Personen, von denen einige auf die grausamste Weise mißhandelt und sogar getödtet wurden, begangenen Ruchlosigkeiten und Missethaten, so wie über die in Unserer Residenz und selbst gegen Unsere Person verübten Gewaltthaten an den Tag legen würden. Wir sehen jedoch nichts anderes, als eine unfruchtbare Anforderung zur Rückkehr in Unsere Hauptstadt, ohne irgend ein Wort der Verdammung gegen obgedachte Attentate, und ohne die mindeste Bürgschaft, die Uns gegen die Hinterlist und Gewalt jener Rotte von Rasenden sicher stellen könnte, welche noch immer Rom und den Kirchenstaat mit einem barbarischen Despotismus tyrannisirt. Wir erwarteten auch, daß die von Uns erlassenen Protestationen und Befehle diejenigen zu den Pflichten der Treue und Unterwerfung zurückführen würden, welche beide verachten und mit Füßen treten.“

„Aber anstatt dessen machte ein neuer und noch monströser Act von unverhüllter Felonie und wahrer Rebellion, den sie kecker Weise verübten, das Maß Unserr Betrübnis voll, und erregte zu gleicher Zeit Unsere gerechte Indignation, so wie er auch die allgemeine Kirche tief betrüben wird. Wir meinen jenen in jeder Beziehung verabscheuungswürdigen Act, wodurch man sich anmaßte, durch ein Decret vom 29. des letztverflossenen Monats December die Einberufung einer sogenannten allgemeinen National-Versammlung für den römischen Staat zu verkünden, um neue politische Formen, die den päpstlichen Staaten gegeben werden sollten, festzusetzen. Solchergehalt Ruchlosigkeit auf Ruchlosigkeit häufend, trachten die Urheber und Begünstiger der demagogischen Anarchie, die weltliche Autorität des römischen Papstes über die Staaten der heiligen Kirche zu vernichten, so unumstößlich sie auch auf die ältesten und festesten Rechte gestützt ist, und von allen Nationen geehrt, anerkannt und vertheidiget wird, wobei man voraussetzt und glauben machen will, daß die souveraine Macht des

Papstes einem Streite unterworfen oder von den Launen der Aufrührer abhängig gemacht werden könnte.»

„Wir wollen Unserer Würde die Demüthigung ersparen, länger bei diesem monströsen Acte zu verweilen, der eben so verabscheuungswürdig durch die Abgeschmacktheit seines Ursprungs, als durch die Gefehlosigkeit der Formen und die Gottlosigkeit seines Zweckes ist; aber nichtsdestoweniger ziemt es der apostolischen Autorität, mit der Wir, wenn gleich unwürdig, bekleidet sind, und der Verantwortlichkeit, die Uns im Angesichte des Allmächtigen durch die heiligsten Eide bindet, nicht bloß, wie Wir es somit auf die kräftigste und wirksamste Weise thun, gegen diesen Act zu protestiren, sondern ihn auch, im Angesichte der ganzen Welt, als ein ungeheueres und sacrilegisches Attentat gegen Unsere Unabhängigkeit und Souverainetät, welches die von dem göttlichen und menschlichen Geseze angedrohten Strafen verdiente, zu verdammen. Wir sind überzeugt, daß ihr bei Empfang der unverschämten Anforderung vom heiligen Throne entbrannt waret, und eine so verbrecherische und schmachliche Zumuthung weit von euch gewiesen haben werdet.»

„Nichtsdestoweniger, damit Niemand von euch sagen könne, daß er durch trügerische Versführungen und durch Prediger unwälzender Lehren getäuscht worden sey und nicht gewußt habe, was die Feinde jeder Ordnung, jeden Gesezes, jeden Rechtes, jeder wahren Freiheit und eurer eigenen Wohlfahrt ruchlos im Schilde führen, wollen Wir heute neuerdings Unsere Stimme erheben und in einer Weise verbreiten, die euch über das Verbot durchaus keinen Zweifel lassen kann, wodurch Wir euch, welchem Rang oder Stand ihr angehören möget, untersagen, irgend einen Theil an den Zusammenkünften zu nehmen, die man zur Ernennung der Individuen zu veranstalten wagen dürfte, welche in die condemnirte Versammlung geschickt werden sollen. Zu gleicher Zeit erinnern Wir euch daran, daß dieses Unser unbedingtes Verbot durch die Decrete Unserer Vorfahren und durch die Concilien, und namentlich durch das allgemeine Concil von Trient (Sess. XXII. C. XI. de Refor.) sanctionirt ist, in welchen die Kirche zu wiederholten Malen ihre Censuren und namentlich die größere Excommunication, ohne daß es einer weitern Erklärung bedarf, gegen einen Jeden ausgesprochen hat, der es wagt, sich irgend eines Attentats gegen die weltliche Souverainetät der römischen Päpste schuldig zu machen; so wie Wir hiemit erklären, daß alle diejenigen unglücklicher Weise bereits in diese Excommunication verfallen sind, welche obgedachtem und den vorhergehenden Acten zum Nachtheil dieser Unserer Souverainetät Vorschub geleistet oder in irgend einer andern Weise und unter falschem Vorwande Unsere Autorität gestört, verletzt oder usurpirt haben.»

„Wenn Wir Uns daher auch aus Gewissenspflicht genöthigt fühlen, die heilige, Unserer Sorgfalt anvertraute Hinterlage des Erbtheils der Braut Jesu Christi zu schützen, indem Wir das Uns in dem göttlichen Rechte selbst gegebene Schwert gerechter Strenge anwenden, so dürfen Wir doch nie vergessen, daß Wir die Stelle desjenigen vertreten, der auch, wenn er seine Gerechtigkeit übt, niemals unterläßt, Barmherzigkeit angedeihen zu lassen. Deshalb werden Wir, Unsere Hände zum Himmel erhebend, während Wir neuerdings ihm eine so gerechte Sache, die mehr die seinige, als die Unserige ist, anheim stellen und empfehlen, und während Wir Uns neuerdings bereit erklären, mit dem Beistand seiner mächtigen Gnade, zur Vertheidigung und zur Glorie der katholischen Kirche den Kelch der Verfolgungen, den er zuerst für das Heil derselben trinken wollte, bis auf die Hefe zu leeren, — nicht aufhören, ihn zu bitten und zu beschwören, daß er unser heißes Gebet, das Wir Tag und Nacht für die Bekehrung und das Heil

der Verirrten zu ihm emporsenden, huldreich erhören möge.»

„Kein Tag wird für Uns sicherlich freudiger und angenehmer seyn, als der, an welchem es Uns vergönnt seyn wird, diejenigen Unserer Söhne, von denen Wir jetzt so viele Drangsale und Bitterkeiten erfahren, in den Schaffstall des Herrn zurückkehren zu sehen. Die Hoffnung, Uns bald eines so glücklichen Tages erfreuen zu können, wird in Uns gestärkt, wenn Wir bedenken, daß die Gebete allgemein sind, welche vereint mit den Unserigen, von den Lippen und aus den Herzen der Gläubigen der ganzen katholischen Welt zum Throne der göttlichen Barmherzigkeit emporsteigen, und sie ohne Unterlaß antreiben und nöthigen, das Herz der Sünder zu bekehren und sie auf die Bahn der Wahrheit und Gerechtigkeit zurückzuführen.»

„Gegeben zu Gaeta am 1. Jänner des Jahres 1849. Pius P. P. IX.»

Lombard. Venetianisches Königreich.

Die „Grazer Ztg.“ vom 22. Jänner berichtet Nachstehendes von der piemontesischen Gränze. Castelnovate, 11. Jänner 1849: Wenn man von Soma nach Castelnovate fährt, glaubt man, der genannte Ort liege jenseits des Ticino, in Piemont. Dieß macht die Form dieses Landstriches. Es ist eine tief in den Ticino hineinragende Erdzunge mit einer hohen Brüstung. Es liegt auf selber das Dorf Castelnovate, während ganz an der äußersten Spitze ein schmales Stück Ruine, der einzige Ueberrest des einstmaligen Schlosses, melancholisch emporstaut zum Himmel!

Hier habe Hannibal auf seinem Kriegszuge Kranke und Verwundete pflegen und speisen lassen, erzählte mir mit andächtiger Miene der Districts-Commissär.

Einige Schritte von diesem ehrwürdigen Monumente, gleichsam unter den Schatten der alten Römer, wandert die österreichische Schildwache, ein strenger Wächter der sündigen Zeit, auf und nieder. Zu ihren Füßen liegt eine Welt! Es braust der Ticino im Thale dahin, ein stummer Zeuge des Zwistes zweier Nationen! Hier der heldenmüthig wieder erkämpfte Besitz eines Kaisers! Dort Berg und Thal und Schloß eines feindlichen Königs!

Ich stehe im Thale am Ufer des Ticino. Mir gegenüber befinden sich die Vorposten unseres blutdürstenden Feindes. Ich wende mich um, und vor mir liegt auf der gewaltigen Höhe romantisch Castelnovate. Die österreichische Schildwache, die Flinte über der Achsel, steht herausfordernd da vor der Ruine. Von hier in der Tiefe ist ein noch großartigerer, wahrhaft ritterlicher Anblick!

Anders sieht es aber da drüben aus auf feindlichem Gebiete. Es ist da keine Schildwache. Die piemontesischen Soldaten trollen sich lachend und schreiend vor dem Bachhause umher und spielen Borelli — ein Kugelspiel der Italiener im Freien. Eben so leichten Sinnes, wie sie hier Kugeln werfen, haben diese Leutchen, als Spielbälle herrsch- und selbstsüchtiger Imaginationen, in den vergangenen Tagen gegen eine befreundete Macht mordende Kugeln geschleudert!

Kürzlich vernahm man in der Nähe von Legnano aus Piemont herüber Kanonendonner. Gleich raunten sich einige Exaltado's in die Ohren, die Piemontesen seyen bereits über die Gränze.

In Piemont ist es übrigens etwas Alltägliche, daß Scheiben geschossen, abtheilungsweise im Feuer exercirt, und auch zeitweise Kanonendonner wird. Auch Späßen schießt der Herr Feind, wie dieß kürzlich von der Wachmannschaft gegenüber Sesto Calende im Angesichte unserer Schildwache geschah.

Man murmelt wieder viel von erneuertem Ausbruche des Krieges mit Piemont und der Revolution in der Lombardie!

Wie unzählige Male aber waren für letztere nicht schon die Tage angesagt!

Die Träumerei für die Unabhängigkeit Italiens (gegenwärtig bereits Wahnsinn) ist factisch noch in vielen Köpfen hier vorhanden. Allein es ist eben so gewiß, daß der größere, einflußreichere Theil gegenwärtig gar nichts will, als Ruhe. Daß die Herren Piemontesen einen Einfall in die Lombardie versuchen werden, glaube ich nicht, das wäre jedenfalls ein sehr dummer Einfall! Die Oesterreicher sind zwar nicht so humoristisch, auf Wache und Posten Späßen zu schießen; allein sie möchten auch einmal Ruhe haben, und wehe der italienischen Freiheitspoesie, wenn sich die monarchisch-constitutionelle Wirklichkeit ihr neuerdings mit Waffengewalt entgegenstellt!

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. Dec. Das „Journal de St. Petersburg“ vom gestrigen Tage enthält Folgendes: Inmitten der politischen und socialen Wirren, die Europa erschüttern, geschehen nichtsdestoweniger Thatsachen, bei welchen der Gedanke gerne mit Genugthuung verweilt. Wir nehmen keinen Anstand, unter diesen Thatsachen die erste Stelle den Beziehungen einzuräumen, die zwischen Rußland und dem heiligen Stuhle seit dem Abschlusse der zu Rom am 3. August 1847 unterzeichneten und vom Kaiser am 15. November desselben Jahres vollzogenen Vereinbarungen hergestellt sind. Zufolge dieser Vereinbarungen, welche die Bestimmung haben, den römisch-katholischen Unterthanen Sr. Majestät den vollen Genuß der geistigen Wohlthaten ihrer Kirche zu sichern, geschah es, daß eine neue Diocese, nämlich die zu Cherson, im Süden Rußlands, gegründet wurde, und daß nach einem gegenseitigen Uebereinkommen die Bischöfe für die im Reiche vacant gewordenen Bischofsitze designirt werden konnten. Hr. Dmochowski, Bischof von Wilna in partibus infidelium, wurde zum Erzbischof von Mohilew erhoben. Der Rector der römisch-katholischen geistlichen Academie zu St. Petersburg, Canonicus Holowinski, wurde zum Bischof von Caryst und zum Coadjutor des Erzbischofes von Mohilew, mit dem Rechte der Nachfolge ernannt. Der Prälat Zilinski wurde zum Bischof von Wilna und der Professor des canonischen Rechts bei der Academie, Borowski, zum Bischof von Luck und Schitomir ernannt. Ueber andere Wahlen werden zur Zeit noch zwischen den beiden Höfen vorläufige Unterhandlungen gepflogen. Die Ankündigung der oben bezeichneten Bischöfe geschah in dem geheimen Consistorium, das Se. Heiligkeit, der Papst Pius IX., zu Rom am 3. Juli abgehalten hat, der gleichzeitig zwei Bischöfe des Königreichs Polen beauftragte, die Weihe zu vollziehen. Zu diesem Ende haben sich die Hh. Goldmann, Bischof von Sandomir, und Fialkowski, Bischof von Hermopolis, Capitular-Vicarius des Erzbisthums Warschau, nach St. Petersburg begeben. Sie haben zuerst am Sonntage, den 28. Nov., dem Herrn Erzbischofe und Metropolitan Dmochowski in der Kirche zur heiligen Katharina das Pallium umgelegt. Am darauf folgenden Dinstag, den 30. November, dem Tage des heiligen Apostels Andreas, hat Hr. Dmochowski, unter dem Beistande der beiden Bischöfe des Königreichs Polen, den Prälaten Holowinski zum Bischofe geweiht. Am Sonntage, den 5. December, um 8^{1/2} Uhr Morgens, hat der Bischof Fialkowski, unter Beistand des Hrn. Goldmann und des Bischofs Holowinski, Herrn Borowski geweiht. Endlich hat an demselben Tage der Metropolitan, unter Beistand der vier Bischöfe, Herrn Zilinski geweiht.

Diese verschiedenen heiligen Handlungen wurden in Gegenwart mehrerer hohen Würdenträger des Reichs, die als Zeugen dazu eingeladen waren, vollzogen. Von der Bedeutung dieser wichtigen Feierlichkeit durchdrungen, hatte sich jedes Mal ein zahlreiches Publikum in der Kirche eingefunden, das sich, wir schätzen uns glücklich, es auszusprechen, von dem besten religiösen Geiste beseelt zeigte.

Anzeige der Benefice für die Armen.

Am künftigen Samstage (27. Jänner) findet im ständischen Theater die jährliche Benefice-Vorstellung für die Armen Statt. Die Direction hat ein ganz neues, sehr gelungenes Stück: „Die Schule der Armen,“ Lebensbild in 4 Acten mit Gesang von F. Kaiser, hiezu bestimmt, welches wir den Theaterfreunden mit Recht empfehlen können; übrigens aber glauben wir, dass es bei dem bekannten Wohlthätigkeitssinne der Bewohner Laibachs keiner besonderen Ermunterung bedarf, an dem Abende zahlreichst im Schauspielhause sich einzufinden zu wollen, der von der Theaterdirection und dem hiesigen Armen Vereine dazu gewählt wurde, um am Altare der Wohlthätigkeit recht viele milde Spenden für die Ortsarmen, die besonders bei dieser Jahreszeit und Theuerung noch grössere Rücksicht und Theilnahme verdienen, zu sammeln. Möge ein übergroßes Schauspielhaus am bezeichneten Theater-Abende ein neues Zeugniß von der Edelherzigkeit des Laibacher Publikums ablegen! — d —

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 20. Jänner 1849.

Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	Mittelpreis
Detto Detto zu 2 1/2	86 5/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl. 230 5/8	46
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	50
Detto Detto zu 2	40
Bank-Actien pr. Stück 1180 in C. M.	

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 149. (1) Nr. 373.
Vom Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach wird bekannt gemacht, daß die Johann Nep. Kovach'sche Stiftung für das Jahr 1848, im Betrage von 179 fl. 42 kr., an 4 in Laibach in Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen zu gleichen Theilen verliehen wird. — Zum Genusse dieser Stiftung sind nur solche Familienväter oder Witwen berufen, welche ohne ihr Verschulden in Dürftigkeit leben, katholischer Religion und unbescholtenen Rufes sind, und unverförgte Kinder zu ernähren haben. — Jene, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben ihre, die erforderlichen Eigenschaften nachweisenden Gesuche bis 15. Februar l. J. bei diesem Magistrate zu überreichen. Stadt-Magistrat Laibach am 18. Jänner 1849.

3. 150. (1) Nr. 373.
Vom Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach sind nachfolgende Heirats-Ausstattungs- und Armenstiftungen für das Jahr 1848 zu verleihen, nämlich: die des Hans Jost Weber mit 82 fl. 20 3/4 kr.; des Johann Schilling mit 65 fl. 54 kr.; des Johann Bernardini mit 61 fl. 53 1/4 kr.; des Anton Fanzoy mit 40 fl.; des Georg Hallmeiner mit 61 fl. 24 3/4 kr. und des Johann Kraischovich mit 60 fl. — Zu den 4 ersten Stiftungen sind nur Bürgerstöchter von Laibach berufen, welche außer ihrer bürgerlichen Abkunft den sittlichen Lebenswandel, die Dürftigkeit und ihre Verheirathung im Jahre 1848 nachzuweisen vermögen. — Der Stiftungsplatz des Anton Fanzoy wird auch Töchtern der Tagelöhner oder Bauern, und endlich jener des Johann Kraischovich einem gesitteten armen Mädchen aus der Pfarre St. Peter als Heiratsausstattung verliehen. — Jene, welche sich um eine dieser Stiftungen bewerben wollen, haben ihre mit den erforderlichen Documenten instruirten Gesuche bis 15. Februar l. J. bei dem gefertigten Magistrate zu überreichen. Stadt-Magistrat Laibach am 18. Jänner 1849.

3. 151. (1) Nr. 373.
K u n d m a c h u n g
Aus der Joseph Felix Sin'schen Stiftung sind an zwei der ärmsten hierortigen Mädchen die für das Jahr 1848 verfallenen Zinsen mit 31 fl. 12 kr., somit für jedes derselben mit 15 fl. 36 kr. zu vertheilen. — Es werden demnach jene Aeltern und Vormünder, welche diese Stiftung für ihre Kinder oder Pflugsbefohlene zu erhalten wünschen, aufgefordert, die gehörig documentirten Gesuche beim gefertigten Magistrate, als dem Patrone dieser Stiftung, bis 15. Februar l. J. einzureichen. Magistrat Laibach am 18. Jänner 1849.

3. 136. (1) Nr. 390/1203.
E d i c t.
Von dem Bezirksgerichte Munkendorf wird allgemein bekannt gemacht: Es werden in der Executionssache des Hrn. Dr. Albert Reik, Mandatarius der Frau Maria Litoviz aus Galloch, gegen Johann Lieber von Stein, die dem Letztern gehörigen, am Saleberge bei Stein gelegenen Realitäten, nun, da die erste Feilbietungstagung fiktirt wurde, bei der mit dem Bescheide vom 21. October 1848, Nr. 371/1203, auf den 5. Februar und 5. März 1849, als der zweiten und dritten Feilbietung mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde, mit dem Anhang feilgeboren, daß dieselben nur bei der letztgenannten, als der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte per 2205 fl. 31 kr. hintangegeben werden.

Die Grundbuchs-extracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationssbedingungen liegen in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit.
Bez.-Gericht Munkendorf am 31. December 1848.

3. 129. (1) Nr. 3976.
C o n c u r s - A u f h e b u n g
Ueber Einverständnis sämmtlicher Gläubiger findet dieses Bez.-Gericht den mittelfst Edict vom 31. October 1847, Nr. 3419, über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Andreas Dougan von Munkendorf eröffneten Concurs hiemit für aufgehoben zu erklären.
K. K. Bezirks-Gericht Adelsberg am 30. December 1848.

3. 134 (2)
Einladung
an die P. T. Mitglieder des Casino-Bereines zu Laibach.

In Folge Verwendung des hiesigen löbl. Stadtmagistrates wird nach dem Directions-Beschlusse vom 19. l. M. der Reinertrag der Abendunterhaltung am 5. Februar 1849 zur theilweisen Rückerstattung jenes Darlehens, welches der Stadtmagistrat, zur Ermöglichung der unentgeltlichen Bethheilung der hiesigen nothdürftigsten Stadtarmer im Laufe dieses Winters mit Brennholz, aufgenommen hat, verwendet werden.

Die Casino-Direction ladet sonach die P. T. Mitglieder des Vereines zum zahlreichen Erscheinen ein, und von dem bewährten Wohlthätigkeitsfinne überzeugt, fügt sie die Bitte bei, dieselbe, um einen ergiebigen Ertrag zu erzielen, durch Zusendung von Gratisgewinnsten zu unterstützen, welche der Casino-Custos in Empfang zu nehmen bereit seyn wird.
Von der Casino-Direction, Laibach am 19. Jänner 1849.

3. 127. (2)
B e i
GEORG LERCHER,
Buchhändler in Laibach,
ist ganz neu zu haben:

Entwurf einer provisorischen Vorschrift über das Verfahren in Criminalfällen, mit Mündlichkeit, Deffentlichkeit und Schwurgerichten, nebst Bemerkungen zu dem Entwurfe über die Gerichts-Organisation. Geheftet 20 kr.

3. 94. (3)
A n m e l d u n g.
In dem Hause Nr. 124, am Groschplaz zu Laibach, ist zu Georgi 1849 eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend in 2 Zimmern, nebst 1 Cabinet, sammt Küche, 1 Speiskammer und Holzlege, dann in 1 großen Keller, welche zu einem Wirthshause, Bäcker-gewerbe oder zu einem Kaufmannsgeschäfte umsomehr am besten geeignet wäre, weil selbe nahe am Laibachflusse liegt und auch das Transport-sammelhaus nahe ist.
Das Nähere erfährt man beim Hauseigenthümer auf dem St. Jacobsplaz, Hs.-Nr. 141, im 1. Stocke.

3. 137. (1)
Die „Grazer Zeitung“, „der Lloyd“ und der „öfterr. Courier“ sind im Gillschen Kaffehause zu vergeben.

3. 113. (2)
Im Coloretto'schen Kaffehause sind die „Wiener Zeitung“ sammt Abendbeilage und die „Augsburger Allg. Zeitung“ stündlich zu vergeben, oder zur gänzlichen Verfügung zu überlassen.

3. 144. (1)
A n z e i g e.
Im Hause Nr. 27, Vorstadt Krakau nächst der neuen Brücke, ist ein geräumiges, meublirtes Monatzimmer stündlich zu vergeben. — Das Nähere erfährt man in der Theatergasse Nr. 19, im Gewölbe rechts.

3. 141. (1)
Wohnung zu vermietthen.
Im Hause Nr. 243, in der Stadt, ist mit nächstem Georgi eine Wohnung im 1. Stocke, bestehend in 3 Zimmern, 1 Küche, 1 geräumigen Keller; dann zu ebener Erde 1 trockenes, gebödetes Magazin zu verleben. Das Nähere erfährt man daselbst im 2. Stocke.

3. 114. (2)
Wohnung zu vermietthen.
In der Altenmarkt-Gasse Nr. 166 wird künftigen Georgi der 3te Stock, bestehend aus 3 geräumigen Zimmern, Küche, Vorfaal, nebst Holzlege zur honetten Bewohnung vergeben. — Nähere Auskunft ist hinter der Mauer Nr. 250, im Verkaufsgewölbe, oder auch Nr. 166 im 1. Stock zu erfahren.

3. 112. (3)
Wohnung zu vermietthen.
Im Hause Nr. 232, in der Judenaasse, ist zu Georgi d. J. eine Wohnung im 2. Stocke, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege; dann ein schönes geräumiges Gewölbe, letzteres auch sogleich zu vergeben. — Nähere Auskunft im 1. Stocke daselbst.

Bei Ignaz Al. Kleinmayr in Laibach ist zu haben:

JANEŽIČ, Anton. Kurzer leichtfaßlicher Unterricht in der slovenischen Sprache. Für Deutsche. Nach Dr. F. Ahn's bekannter Lehrmethode bearbeitet; nebst einer kurzen Formenlehre. 1. Cursus. Klagenfurt 1849. 40 kr. C. M.
Neuestes und vollständigstes Taschen-Fremdwörterbuch, in welchem mehr als 20,000 fremde Wörter enthalten sind, die in der Umgangssprache, Büchern, Zeitungen, amtlichem und gerichtlichem Geschäftsstyle u., und hier mit ihrer Rechtschreibung und Aussprache verdeutscht erklärt werden. Ein unentbehrliches Handbüchlein für jedes Alter und alle Stände. Wien. 20 kr. C. M.

Pittrow, C. L. Kalender für alle Stände 1849. brosch. 32 kr., steif 42 kr. C. M.
Gotha'scher genealogischer Hof-Kalender, nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuche. 1849. 86. Jahrgang. Gotha. 1 fl. 30 kr. C. M.

Schimmer, Geschichts- u. Erinnerungskalendar auf das J. 1849. Ein nützliches Tagebuch für alle Stände, besonders aber für Freunde der vaterländ. Geschichte. 25 Jahrg. Titellupfer: „Das Innere der Paulskirche in Frankfurt. 1849. 1 fl. 36 kr.